

Delscher Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Insertate werden bis Donnerst-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die
gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 22.

Dels, den 1. Juni 1888.

26. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 176. Dels, den 25. Mai 1888.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der Chauffeezoll-
hebestelle Buselwitz an der Kreischaußee Dels—Stromm
vom 1. Juli 1888 bis dahin 1891 ist auf
Sonntag, den 16. Juni 1888,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer Termin anberaumt, zu welchem
Pachtlustige hiermit aufgefordert werden. Oben-
genannte Hebestelle hat eine 1 1/2 meilige Hebefugniß.
Die Bietungscapution ist 450 Mark. Die Verpachtungs-
bedingungen sind vor dem Termine im Königlichen
Landrathsamte hieselbst einzusehen.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 177. Breslau, den 15. Mai 1888.

Anlässlich der neuerdings auf Grund des Art. IV
des Gesetzes vom 25. Mai 1873 erfolgten Einführung der
Erhebung der directen Staatssteuern im letzten Monat
jedes Vierteljahres in dem Kreise Bries hat der Herr
Finanzminister von uns eine gutachtliche Aeußerung
darüber erfordert, ob sich nunmehr nicht eine gleich-
artige Regelung des Hebungsverfahrens in Betreff der
Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Klassen-
und Einkommensteuer in allen Kreisen des diesseitigen
Verwaltungsbezirks empfehlen möchte.

Unter Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung
vom 12. Juni 1873 (3 V 774) 16. April 1880
(3 V 1442) und vom 5. Juli 1882 (3 XVI 835)
werden deshalb die Herren Landräthe und der Magistrat
hieselbst zum Bericht darüber aufgefordert, ob und
eventl. welche Bedenken der Einführung der viertel-
jährlichen Erhebung der sämmtlichen directen Staats-
steuern, in denen einzelnen Kreisen bezw. in der Stadt
Breslau entgegenstehen.

In früheren Berichten ist wiederholt ausgesprochen
worden, die Gensiten der untersten Stufen, Arbeiter
und dergl. kleine Leute, würden nicht im Stande
sein, eine dreimonatlichen Steuerbetrag auf ein-
mal aufzubringen; dies werde aber bei Einführung
der Vierteljahrs-Erhebung nothwendig sein; denn da
sie aus der Hand in den Mund leben, so würden sie

die Steuerbeträge der ersten 2 Monate zu anderen
nothwendigen Ausgaben verwenden und sich nicht
daran gewöhnen, in den ersten beiden Monaten die
Steuerbeträge zurückzulegen; sie würden also bei der
Zahlung im dritten Monate doch in der Lage sein,
als ob sie für 2 Monate voraus die Steuer zu ent-
richten hätten; hierdurch würden mehr Steuerausfälle
eintreten, als bisher, und nicht nur den Ortserhebern
bezw. Gemeinden größere Schwierigkeiten bei der Bei-
treibung von Rückständen bezw. Rechtfertigung von
Ausfällen, sowie eine größere Vertretungsverpflichtung
erwachsen, sondern auch das fisciatische Interesse würde
geschädigt werden.

Indessen muß darauf hingewiesen werden, daß
sich die in Frage stehende Einrichtung in dem größten
Theil des Staatsgebiets und namentlich in den Kreisen
Steinau, Habelschwerdt und Militsch, in welchen die-
selbe schon seit dem Anfange der 70er Jahre ein-
geführt ist, durchaus gut bewährt hat, und daß die
gedachten Uebelstände in den genannten Kreisen nicht
zu Tage getreten sind, obwohl zwei derselben nicht zu
den wohlhabenderen des Bezirks gehören.

Die Befürchtung der Steuerausfälle ist auch jetzt
insofern weniger begründet, als in Folge des Erlasses
der Steuerzahlung in den beiden untersten Stufen der
Klassensteuer durch das Gesetz vom 26. März 1883
nur noch Gensiten mit einem Mindesteinkommen von
900 Mark bis 1050 Mark, also etwa 3 Mark pro
Tag in Frage kommen, denen es im Allgemeinen nicht
schwer fallen dürfte, die 2 monatlichen Steuerbeträge
aufzusparen, bezw. den dreimonatlichen Steuerbetrag
von 2 Mark 25 Pf. in einer Summe zu erlegen.

Dagegen hat die Quartalerhebung erhebliche
Erleichterungen für die Ortserheber und die Kreis-
kassen zur Folge. Erstere haben namentlich nicht
mehr nöthig, 9 mal im Jahre befuß Abrechnung
mit der Kreisasse über die Klassensteuer-Ablieferung
in die Kreisstadt zu kommen, und bei den Kreisassen
wird durch die Verminderung der Zahlungstage eine
Verminderung der Buchungen und der geschäftlichen
Arbeiten erreicht, ohne daß die Befürchtung sich be-
wahrheitet hätte, bei vierteljährlicher Ablieferung der
Steuern würden Schwierigkeiten für die Kassenver-

waltung in Betreff der nöthigen Betriebsmittel während der übrigen Quartalsmonate entstehen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß in den beiden ersten Vierteljahrsmonaten die übrigen Abgaben außer den direkten Staatssteuern (Renten, Feuersocietätsbeiträge, Gemeinde- und Kreisabgaben) erhoben werden könnten; auf diese Weise würde es vermieden, daß im 3. Monat ein zu großer Steuerbetrag zusammen kommt.

Euer Hochwohlgeboren — Der Magistrat — wollen unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte die Sache im Einvernehmen mit der Kreiskasse und nach Anhörung der Gemeindevorstände, sowie geeigneter Besprechung mit denselben eingehend prüfen.

Wir bemerken hierbei, daß gegen den Wunsch der Gemeinden der veränderte Erhebungsmodus nach Absicht des Herrn Ministers nicht eingeführt werden soll. Binnen 6 Monaten ist über das Ergebnis an uns zu berichten.

**Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und
Forsten.**

gez. Delrichs.

Dels, den 24. Mai 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Magistrate, Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises mit dem Ersuchen, sich zur Sache binnen 6 Wochen gegen mich zu äußern.

Ich bemerke, daß die Angelegenheit früher wiederholt angeregt, daß aber mit Rücksicht auf die Steuerzahler und die voraussichtliche erschwere Steuerbeitreibung die vierteljährliche Steuereinzahlung und Ablieferung seither abgelehnt worden ist.

Nr. 178. Dels, den 29. Mai 1888.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. April cr. zu genehmigen geruht, daß zu der in Verbindung mit der dritten internationalen und Jubiläums-Kunstausstellung zu München 1888 und der deutschnationalen Kunstgewerbeausstellung zu München 1888 zu veranstaltenden, Seitens der Königlich Bayerischen Staatsregierung genehmigten Auspielung von Kunstwerken und Kunstwerkreproductionen, sowie von Erzeugnissen des Kunstgewerbes auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose vertrieben werden dürfen, was ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, den Vertrieb der Loose nicht zu beanstanden.

Nr. 179. Dels, den 22. Mai 1888.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubniß erteilt, im Sommer d. Js. eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagd-Utensilien, Kunst- und Wirthschafts-Gegenständen u. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 180. Dels, den 22. Mai 1888.

Der Herr Minister des Innern hat dem Comité für den Pferdemarkt in Königsberg i./Pr. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit des diesjährigen dortigen Pferdemarktes eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden u. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 181. Dels, den 23. Mai 1888.

In meinem Amtslokale steht ein doppelläufiges Gewehr zum freihändigen Verkauf.

Nr. 182. Dels, den 31. Mai 1888.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: der Wirthschafts-Inspector Tondok in Weidenbach zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Kraschen.

Bereidigt: a der Stellenbesitzer Gottlieb Groke aus Vorstadt-Bernstadt als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Vorstadt-Bernstadt,

b. der Bauer Robert Linnert aus Kunzendorf als Schöffe für die Gemeinde Kunzendorf,

c. der Freigärtner Gottlieb Scholz aus Neu-Schmollen als Schöffe für die Gemeinde Neu-Schmollen.

**Der Königliche Landrath.
von Kardorff.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 28. Mai 1888.

Bekanntmachung,

betreffend die Räumung der Weide.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Benützung der Privatflüsse vom 23. Februar 1843 ordne ich hiermit an, daß die diesjährige Räumung der Weide am 4. Juni cr. beginnt und die Räumungs-Verpflichteten die Arbeit in nachstehender Einteilung auszuführen haben.

1. Am 2. Juni Abends 7 Uhr schließt die Mühle zu Weidenhof bis zum 6. Juni Abends 8 Uhr ihre Schleußen und hat die Räumung von der Mündung bis zur genannten Mühle in dieser Zeit zu erfolgen.
2. Die Mühle zu Protisch schließt die Schleußen vom 8. Juni Abends 7 Uhr bis zum 12. Juni Abends 8 Uhr und muß die Räumung in dieser Zeit von Weidenhofer bis Protischer Mühle erfolgen.
3. Vom 12. Juni Abends 7 Uhr bis 16. Juni Abends 8 Uhr schließt Krishanowitzer Mühle die Schleußen und muß die Räumung zwischen Protischer und Krishanowitzer Mühle in dieser Zeit ausgeführt werden.
4. Am 16. Juni Abends 7 Uhr schließt die Wildschücker Mühle bis zum 20. Juni Abends 8 Uhr die Schleußen. In dieser Zeit ist die Räumung

von Krichanowitzer bis Wildschützer Mühle auszuführen.

5. Mühle Krichen schließt die Schleußen vom 20 Juni Abends 7 Uhr bis 23. Juni Abends 8 Uhr. In dieser Zeit ist die Räumung von Wildschützer bis Krichner Mühle auszuführen.
6. Vom 23. Juni Abends 7 Uhr bis 27. Juni Abends 8 Uhr schließt Mühle Clarencranst die Schleußen und muß in dieser Zeit von Krichner bis Clarencranster Mühle geräumt werden.
7. Waldmühle schließt vom 27. Juni Abends 7 Uhr bis zum 30. Juni Abends 8 Uhr die Schleußen und ist die Räumung von Clarencranster Mühle bis hierher in dieser Zeit auszuführen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß Abschneiden des Unkrautes nicht genügt, sondern auch Sandbänke, Verrohrungen u. zu beseitigen sind. Nicht genügend ausgeführte Arbeiten werde ich exekutivisch ausführen lassen.

Der commissarische Amtsvorsteher der Weideräumung.
gez. von Donat.

Dels, den 29. Mai 1888.

Bekanntmachung.

Der Herr Finanz-Minister hat in der Stadt Dels die Errichtung einer Stempeldistribution genehmigt und solche dem Kaufmann Herrn Eduard Mäler hier selbst (Ring, gegenüber dem Rathhause) übertragen. Derselbe hat neben dem Verkauf von Stempelbogen und Marken bis zum Betrage von 30 M. einschließlich auch die Befugniß zur Entwerthung von Stempelmaterial auf vorgelegten stempelpflichtigen Schriftstücken.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Hammer. Ritschel. Schönborn.

Dels, den 23. Mai 1888.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem am 6. Juni 1853 zu Seltisch geborenen Carl Robert Kurz, zuletzt wohnhaft in Nieder-Priezen, Kreis Dels, am 7. Februar 1882 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Breslau, den 19. Mai 1888.

Der im Kreisblatt vom 30. April 1886 Stüd 17 hinter Friedrich Naxke und Gustav Wende erlassene Steckbrief vom 21. April 1886 ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Berlin W., 21. Mai 1888.

Bekanntmachung.

Postaufträge im Verkehr mit San Salvador.

Vom 1. Juni ab können im Verkehr mit San Salvador, der Hauptstadt der Republik Salvador, Gelder bis zum Meistbetrage von 200 Pesos Gold im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren eingezogen werden.

Wechselproteste werden nicht vermittelt.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Beilage zu Nr. 22 des Oelfer Kreisblattes.

† † Die neuen Wächter der Loyalität.

Die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses am Sonnabend, welche voraussichtlich auch die letzte Sitzung in der gegenwärtigen Legislaturperiode war, ist bedauerlicher Weise von den Freisinnigen dazu benutzt worden, um eine der widerwärtigsten Scenen aufzuführen, die sich jemals in den Räumen dieses Hauses abgespielt haben. Es war schon im Voraus verkündet worden, daß die Freisinnigen die Besprechung der Wahlen in Marienburg-Elbing, deren Ungültigkeit wegen dabei vorgekommener Unregelmäßigkeiten von der Commission beantragt worden war, zu einer Haupt- und Staatsaction machen würden, um sich daraus Waffen für die zukünftigen Landtagswahlen sowohl gegen die Regierung wie gegen die nationalen Parteien zu schmieden. In dem Gefühle, daß das Material, welches diese Wahlvorkommnisse bieten, um die oft behauptete Unfreiheit und Beeinflussung der Wahlen darzuthun, ein überaus dürftiges sei, suchte Herr Richter die Schwäche seiner Position damit zu verdecken, daß er eine Reihe von Dingen in die Debatte zog, die mit der Wahlfrage gar nichts zu thun hatten, und die nur zu dem Zwecke vorgebracht wurden, um die nationalen Parteien und mit ihnen die Minister zu verdächtigen. Nachdem von national-liberaler Seite Protest dagegen erhoben war, daß das moderne „Sykophanthum“, d. h. die gewerbmäßige böswillige Verdächtigung angesehenen Männer, wie sie von der „Freisinnigen Zeitung“ seit Wochen systematisch betrieben wird, in das Parlament verpflanzt werde, schien dem Abgeordneten Richter die Gelegenheit gekommen zu sein, den Faden weiter zu spinnen, und daraus ein ganzes Netz von Verläumdungen und Verunglimpfungen zu machen, mit denen er alle Gegner der Freisinnigen unter Anwendung beleidigender und beschimpfender Kraftworte überschüttete.

In einer Rede, welche ein wortgetreuer Abklatsch aus den von der „Freisinnigen Zeitung“ seit Wochen und Monaten bis zum Ueberdruß gebrachten Zeitartikeln war und all den dort abgelagerten Schmutz zusammenfaßte, nahm er sich heraus, in einer bis dahin unerhörten Weise das Kaiserhaus in die parlamentarische Debatte hineinzuziehen, und geberdete sich dabei als den berufenen Wächter der Krone, der verpflichtet sei, die Loyalität der nationalen Parteien und der Minister gegen das Kaiserhaus zu enthüllen und dasselbe hiergegen zu schützen.

Wir verzichten darauf, Herrn Richter auf diesen Weg zu folgen. Es würde um das Haus der Hohenzollern schlecht bestellt sein, wenn dasselbe des Schutzes von Seiten eines Mannes bedürfte, der es sich seit langen Jahren zum ausschließlichen Beruf gemacht hat, die treuen und bewährten Diener der Krone bei jedem Anlaß in der gehässigsten Weise anzugreifen, und dessen unheilvolle Arbeit stets darin bestanden hat, die auf die Größe und die Machtentwicklung des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen der Krone zu durchkreuzen. Wahrlich, ein solcher Mann hat am wenigsten das Recht, sich als Schildhalter der Krone und als Wächter der Loyalität

aufzuspielen. Das deutsche Volk weiß genug von dem Thun und Treiben des Herrn Richter, um nicht den ganzen Hohn zu empfinden, der in der von ihm am vergangenen Sonnabend aufgeführten widerwärtigen Comödie liegt.

Die Redner der nationalliberalen, freiconservativen und conservativen Partei haben sich diesen unqualifizirbaren Verdächtigungen gegenüber auf den Standpunkt gestellt, daß sie dieselben unter Protest gegen eine derartige Hereinziehung des Kaiserpaars in die parlamentarische Debatte mit Entrüstung zurückwiesen. Und mit Recht. Die königstreue Gesinnung dieser Parteien steht unerschütterlich fest und kann am allerwenigsten von einem Manne und einer Partei in Frage gestellt werden, deren ganze Vergangenheit das Gegentheil derjenigen Gesinnung dokumentirt hat, welche bei patriotischen Männern als „Königstreue“ gilt. Das Spiel der neuen Wächter der Loyalität ist zu durchsichtig, als daß dasselbe nicht sofort erkannt würde. Es handelte sich dabei um nichts anderes, als mit dem Mantel der Königstreue die fadenscheinigen Gesinnungen der Partei zu verdecken und damit Stimmenfang für die nächsten Wahlen zu treiben. Daß diese Speculation von Erfolg sein werde, glauben wir bezweifeln zu müssen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die ganze Staatsaction der Freisinnigen das Land über das wahre Wesen derselben aufklären und mit gerechtem Unwillen gegen Leute erfüllen wird, welche für jeden wahren Patrioten heilige und unantastbare Dinge in den Dienst einseitiger Parteiinteressen zu stellen gesucht haben.

Die Landtagsession.

Die am Sonnabend geschlossene Session des Landtages war die dritte der laufenden Legislaturperiode und hat wie ihre Vorgängerinnen manches für die gedeihliche Entwicklung des Staates werthvolle Ergebnisse geliefert. Während bei Feststellung des Staatshaushalts für 1886/87 sich die Ergänzung der Einnahmen durch eine Anleihe von 12 Mill. Mark nothwendig zeigte und für 1887/88 sogar eine Anleihe von 40 Mill. Mark erforderlich erschien, konnte die Eröffnungsrede vom 14. Januar dieses Jahres darauf hinweisen, daß die erzielten beträchtlichen Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen des Staates, hauptsächlich bei der Staatseisenbahnverwaltung, sowie Mehrüberweisungen vom Reich bedeutende auf das nächste Etatsjahr übertragbare Ueberschüsse geliefert haben, und daß die hierin befundene erfreuliche Hebung der eigenen Hilfsquellen des Staates in Verbindung mit den Erfolgen der endlich 1887 weitergeführten Reichssteuerreform für die kommenden Jahre die Erhaltung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben auch bei freierer Bewegung als bisher gesichert erscheinen lasse.

Die Staatsregierung ist nun sofort bei sparsamer Bemessung des Ausgabebedarfs in allen Verwaltungsgebieten an die weitere Lösung der Aufgaben herangetreten, welche trotz ihrer Dringlichkeit immer wieder zurückgestellt werden mußten, weil die Hülfе vom

Reiche in dem langen Stocken der Reichssteuerreform von Jahr zu Jahr ausgeblieben war. Zunächst sollte mit der Aufhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten im Anschluß an den auch vom Reiche eingeschlagenen Weg ein Anfang zur Verbesserung der Beamtenbesoldungen gemacht werden. Weiter aber wurde der Vorschlag gemacht, den weitest aus größten Theil der verfügbaren Mittel zu einer Erleichterung des Druckes der Communal- und Schullasten in der Weise zu verwenden, daß ein Theil der Besoldungen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen unter gleichzeitiger Durchführung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts auf die Staatskasse übernommen werde. Diese Wohlthat für die Gemeinden ist denn nun auch nach langen und eingehenden Berathungen glücklich zu Stande gekommen.

Neben dem Volksschullastengesetz, der werthvollsten Frucht der abgelaufenen Session, bleibt noch zu erwähnen die Uebertragung der Kreis- und Provinzialordnung auf Schleswig-Holstein, mit der sich nunmehr die Verwaltungsreform auf den ganzen Staat, mit Ausnahme der unter besonderen Verhältnissen lebenden Provinz Posen, erstreckt; eine weitere Vervollkommenung des Secundärbahnnetzes, die Ergänzung des Wasserweges zwischen Oder, Spree und Elbe von Oberschlesien nach Hamburg, die Regulirung der Weichsel und Mogat, endlich die Binderung der durch Naturereignisse verursachten Noth an verschiedenen Flußläufen und die Beseitigung der durch die Wasserfluthen des Frühjahr's angerichteten Zerstörungen. Von den im Ganzen 26 Vorlagen der Regierung sind nur zwei unerledigt geblieben, diejenige über die anderweitige Regelung der Polizeikosten in Städten mit königlicher Polizei und die über die Ausdehnung der Befugnisse des Polizeipräsidenten in Berlin auf verschiedene Vororte. Von den Anträgen aus dem Hause war der wichtigste der Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre, welcher in Befolgung der gleichen für das Reich beschlossenen Maßregel angenommen wurde.

Das Land darf mit den Ergebnissen der Session, wie mit denjenigen der beiden vorangegangenen, gewiß vollstaus zufrieden sein, und es wird sich sagen müssen, daß das glückliche Gelingen wesentlich von dem Zusammengehen derjenigen Parteien bedingt war, welche das Staatsinteresse über das Parteiinteresse stellen. Zwar hat es zuletzt auch nicht an Versuchen gefehlt, das Einvernehmen der Kartellparteien unter einander zu stören; sie sind jedoch glücklicherweise fehlgeschlagen Dank namentlich der besseren Einsicht, der sich der größte Theil der Conservativen nach Einnahme einer falschen Position zugänglich erwiesen hat. Wer die Gesammtergebnisse unberungen prüft, welche das Abgeordnetenhaus in dieser Legislaturperiode geliefert hat und sich noch den Ausbruch von freisinnigem Demagogenthum in der letzten Sitzung vergegenwärtigt, dem muß sich der Wunsch aufdrängen, daß aus den kommenden Neuwahlen ein gleich oder ähnlich zusammengesetztes Haus hervorgehen möge und daß das Einvernehmen der Conservativen und der Mittelparteien fortdaure. Die fanatische Wuth, bis zu welcher sich in der letzten Sitzung die Feind-

schaft der Richter und Genossen gegen die Kartellparteien steigerte, kann dem Wähler ein Maßstab dafür sein, was von dem Steigen des Einflusses der freisinnigen Partei im Bunde mit Windthorst zu erwarten wäre, welche an den glücklichen Ergebnissen der Session und der Legislaturperiode gar keinen Antheil, vielmehr jede verständige Mitarbeit versagt hat und sich daher genöthigt sieht, mit leeren Händen und desto vollerem Munde vor die Wähler zu treten.

Das Volksschullastengesetz

ist durch die mit dem Herrenhaus übereinstimmenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses am Sonnabend unter Dach und Fach gebracht worden. Demzufolge werden den Gemeinden vom 1. Oktober ab zur Erleichterung ihrer Schulunterhaltungspflicht jährlich 20 Millionen Mark vom Staate verabfolgt, und zugleich fällt damit, wie schon vor 38 Jahren von der Verfassung verheißen, fortan die Erhebung von Schulgeld in den Volksschulen fort; in letzterer Beziehung sind nur Ausnahmen bezüglich der in dem Bezirke der Schule nicht einheimischen Kinder, sowie bezüglich solcher Gemeinden, bei denen das bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag nicht gedeckt werden würde und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Communal- und Schulabgaben eintreten müßte, zugelassen.

Zwanzig Millionen Mark Schullasten-Erleichterung unter Abschaffung des Schulgeldes, das sind die beiden großen Wohlthaten, die somit durch dieses Gesetz den Gemeinden wie auch den Eltern, welche bisher für ihre Kinder in der Volksschule haben Schulgeld bezahlen müssen, zu Theil geworden sind. Das sind nicht hoch genug zu veranschlagende Wohlthaten, deren Bedeutung in den letzten Erörterungen über die parlamentarischen Verhandlungen allzu sehr in den Hintergrund gedrängt war und die in's rechte Licht zu setzen an der Zeit ist. Sie sprechen für sich selbst: die Gemeinden, insbesondere die ländlichen, haben, zumal bei der Ueberlastung mit anderen Abgaben, an den Volksschullasten schwer zu tragen, und wie schwer es oft dem Arbeiter, Tagelöhner und Bauern wird, das Schulgeld aufzubringen, ergiebt die verhältnißmäßig große Zahl von Executionen, — im Jahre 1886 mußten 683 048 Schulgeldposten zu Zwangsvollstreckung überwiesen werden, bei 87 595 wurde die Pfändung vollstreckt, bei 99 507 wurde sie fruchtlos versucht.

Das Gesetz, welches den Gemeinden und den armen Eltern so große Erleichterungen gewährt, ist in erster Linie dadurch möglich geworden, daß im vorigen Jahre im Reichstage die Reform der Branntweinbesteuerung, welche den Einzelstaaten vermehrte Zuweisungen brachte, durchgeführt wurde; ohne jene Steuerreform würden die Gemeinden jetzt nicht einen Pfennig erhalten können. Sodann aber haben wir das Gesetz nach mancherlei glücklicherweise überwundenen Irrungen dem einmüthigen Zusammenhalten der drei nationalen Parteien, insbesondere aber den Conservativen zu verdanken, welche, um den Gemeinden die zuge dachte Wohlthat nicht entgehen zu lassen, den zuerst von ihnen in der Verfassungsfrage eingenommenen Standpunkt verließen. Das Gesetz ist, nachdem die Frage, ob die Nothwendigkeit einer

Verfassungsänderung vorlag, mit 179 gegen 148 Stimmen verneint war, mit 194 gegen 121 Stimmen angenommen worden. Centrum und Freisinn haben schließlich gegen das Gesetz gestimmt, also gegen die den Gemeinden und den ärmeren Klassen zugedachten Wohlthaten; die Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen sind es, welche die beabsichtigten Wohlthaten verwirklicht haben.

Muß es den Conservativen hoch angerechnet werden, daß sie sich im Interesse des Landes in Bezug auf die Auslegung eines Verfassungsparagraphen dem Opfer eines Wechsels ihrer Abstimmung unterzogen, ohne Rücksicht darauf, daß sie sich damit zur Zielscheibe des Spottes seitens des Centrums und der Freisinnigen machten, so kann insbesondere den Letzteren der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie die Interessen des Landes außer Acht gelassen haben. Für sie hatte das wichtige Gesetz offenbar so wenig Werth, daß sie es schließlich nur als willkommene Handhabe für die Herausbeschwörung eines Conflicts mißbrauchten. Ganz besonders die frivole Art und Weise, wie sie die Abstimmung am Freitag zu verschleppen suchten, beweist, daß ihnen ihre engherzigen Parteiinteressen höher stehen als ein Gesetz, welches die Wohlfahrt des Landes zu fördern geeignet ist. Aus reiner Oppositionslust verblieben sie, nur um sich rühmen zu können, consequent gehandelt zu haben, bei ihrem zuerst eingenommenen Standpunkt, obwohl gerade ein freisinniges Blatt unter Veröffentlichung völlig einwandfreien Materials ganz offen sich zu der Meinung bekannt hatte, die früher beliebte Auslegung der Verfassung sei eine irrthümliche gewesen. Jetzt suchen die Freisinnigen sich, weil sie mit dem Kopf durch die Wand rennen wollten, als große politischen Charaktere

hinzustellen und, weil sich ihre Hoffnung, einen Conflict zwischen Regierung und Conservativen entstehen zu sehen, nicht erfüllt hat, letztere zu verunglimpfen. Aber wir haben das feste Vertrauen zu allen von Parteileidenschaft unbeeinflussten Männern, daß sie gerade aus diesen Vorgängen den Schluß ziehen werden, wie viel höher Volksvertreter stehen, welche in Erkenntniß eines früheren Irrthums im Interesse des Landes denselben wieder gut zu machen suchen, als solche Volksvertreter, welche ohne Rücksicht auf die Interessen des Landes und nur um den billigen Ruhm, consequent gehandelt und die Partei nicht mit sich selbst in Widerspruch gesetzt zu haben, auf ihrem Standpunkt eigensinnig verharren, obwohl und nachdem sie erkannt haben, daß derselbe ein irrthümlicher ist.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 37000! — ist der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustirt. Abonnement vierteljährlich 1 Mark. Probenummern gratis und franko durch die Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Meine Gartenstien (illustirt) — Die Vertilgung der Widlerrauen (illustirt) — London-Pepping (illustirt) — Obstbau in der Mark Brandenburg. — Gemüsebau — Kurse für Hausfrauen und Mädchen. — Einiges über das Anbinden (illustirt). — Zwei Gartenverwüster aus der Gruppe der Schiedstiegen (illustirt). — Ein Streifzug in der Insektenwelt des Gartens von Carl Gander. — Die Grotte als Ausschmückung in unseren Gärten (illustirt). — Gartenrundschaau. — Zubereitung des Römersalat. — Feiner kalter Rhubarber-Pudding und nach demselben Recept auch Stachelbeer-Pudding. — Einmachen der Erbsen. — Kleinere Mittheilungen. — Bevorstehende Gartenbau- und Obstausstellungen. — Briefkasten (illustirt). — Nachlese. — Gemüse-Marktpreise für die laufende Woche.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Ambspredigt 9 Uhr: Herr Diaconus Viehler.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Uebereschär.

Beichte früh ½ 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Die Missionsstunde findet am 11. Juni statt.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 7. Juni, früh 8½ Uhr:
Herr Superintendent Uebereschär.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

300 Centner



gutes Neu

verkauft

Pfarrei Türktwiz,
Kreis Groß-Wartenberg.

Sonnen-Schirme,

Touristen-Schirme,

Regen-Schirme,

Spazierstöcke

in größter Auswahl zu billigsten
Preisen bei

Moritz Freund.

Die Verpachtung der Kirschen

für 1888 auf den Strecken bei Bohrau und Dels der Breslau-Wartenberger Provinzial-Chaussée im Kreise Dels findet am

Mittwoch, den 13. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthause zum „Elysium“ zu Dels

in kleinen Loosen an den Meistbietenden und gegen sofortige Bezahlung statt.
Das Nähere ist bei den Chaussee-Aufssehern zu erfahren.

Die speziellen Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.
Breslau, den 18. Mai 1888.

**Der Landes-Bau-Inspcctor.
Sutter.**

Das Dampf- und Wannen-Bad in den Wolff'schen Anlagen ist eröffnet.

Bestellungen für Bäder und Badespecies, sowie auf künstliche und natürliche Brunnen werden nur in meiner Apotheke entgegengenommen.

Dels.

F. Oswald.

Die bekannten
echten stehr. Gußstahl-Grasensien
empfiehlt ausgeschliffen billigt
Franz Krause.

Deutsche Landwirthschaftliche Ausstellung Breslau,

7. bis 11. Juni 1888.

340 Pferde, 1150 Rinder, 1450 Schafe, 440 Schweine, Geflügel, Bienen, Preisschmieden, Zugprüfung von Ochsen, Probefleischen von Merinoschafen, Prüfung von Düngerspreumaschinen und Sauchebertheilern, landwirthschaftliche Erzeugnisse und Hilfsmittel.

Preise: 55 000 Mark an Geld, zahlreiche Ehrenpreise.

Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft.

Kirschen-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kirschen auf den Chaussees des Kreises Namslau haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 19. Juni cr.,

Vormittags 9 Uhr,

für die Südkirschen, und

Dienstag, den 3. Juli cr.,

Vormittags 9 Uhr,

für die Sauerkirschen

in dem Gastwirth Müller'schen Lokal in Böhmwitz festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1. jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 30 M. zu erlegen und
2. jeder Pächter nach Ertheilung des Zuschlages die Hälfte der Pachtsumme sofort zu zahlen hat.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Namslau.
Willert.



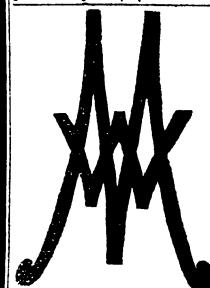
Carbolineum Wingenroth.

Fäulnißwidrig wirkendes Anstrich- und Imprägniröl, bestes Mittel zur Erhaltung von Holzbauten und Holzgegenständen jeder Art; ersetzt vollkommen einen Oelfarbenanstrich, kommt weit billiger wie dieser und schützt das Holz auf unabsehbare Zeit vor dem Verfaulen. Vorzüglich in seiner Verwendung gegen Haus- und Mauer-schwamm.

Franz Krause, Dels i./Schl.

Brochüren und Gebrauchsanweisungen in der Niederlage bei

Anlage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Modenwelt.
Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche zc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Griffen zc.

Abonnementz werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38 Wien I, Operngasse 3.

Goldbändchen

in ganz neuen Farbenstellungen,

Rüschen

in enormer Auswahl

bei **H. Hirschfeld.**

Rechnungs-Formulare

empfehlen **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 30. Mai 1888.

Weizen, weißer	18	—	17	60	16	60
„ gelber	17	90	17	20	16	60
Roggen	12	50	12	10	11	30
Gerste	13	50	12	50	10	50
Hafer	11	80	11	40	10	80
Erbsen	14	50	13	50	10	50

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 27,00—27,50 M., Roggen-Hausbuden 19,50—20,00 M., Roggen-Futtermehl 8,00—8,75 M., Weizenkleie 8,00—8,50 M.

Lupinen per 100 Kilogr. gelbe 6,00 bis 6,50—7,00 M., blaue 5,80—6,00—6,20 M.

Heu per 50 Kilogr. 2,30—3,00 M.

Spiritus per 100 Liter (excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe) 51,20 Mark.

Marktpreis der Stadt Dels

vom 26. Mai 1888.

*) Weizen, weiß	18	30	18	10	17	80
*) „ gelb	18	—	17	80	17	50
Roggen	12	20	12	—	11	80
Gerste	12	—	11	—	10	—
Hafer	12	40	12	—	11	60
Kartoffeln	3	—	2	50	2	—
Heu	2	50	2	30	2	—
Stroh	25	—	23	—	20	—